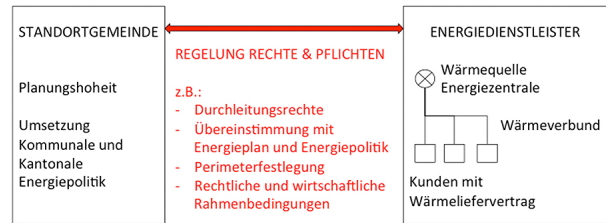


# RECHTE UND PFLICHTEN BEI WÄRMEVERSORGUNG IM VERBUND



Damit die Gemeinden bei der Realisierung von Wärme- und Energieverbänden die Koordinationspflicht wahrnehmen können, sind zwischen den Energiedienstleistern und den Standortgemeinden die Rechte und Pflichten gegenseitig klar zu regeln. Diese Arbeitshilfe «Rechte und Pflichten bei der Wärmeversorgung im Verbund. Rechtliche Abklärungen, Fallbeispiele, Regelungsinhalte, Mustertexte» zeigt auf, wo solche Regelungen nötig sind und was sie beinhalten müssen.

**Aufgabe** Damit Standortgemeinden ihre Verantwortung bezüglich Konformität mit den Energieplanungen und der Versorgungssicherheit wahrnehmen können, entsteht bei Wärme- und Energieverbänden das Bedürfnis, die Zusammenarbeit mit den Energiedienstleistern zu regeln. Die Arbeitshilfe soll aufzeigen, wie dabei vorzugehen ist.

**Vorgehen** Die nötigen Regelungen von Rechten und Pflichten für Energiedienstleister werden in enger Zusammenarbeit mit Energieplanern, Juristen, Vertretern der kantonalen Energiefachstellen und Energieversorgungsunternehmen ermittelt und diskutiert.

**Ergebnis** Das Dokument nennt die nötigen Regelungen von Rechten und Pflichten für Standortgemeinden und Energiedienstleister. Folgende Themen werden rechtlich skizziert:

- die Nutzung der Wärmequellen (sofern öffentliches Gut)
- die Nutzung des öffentlichen Grundes und die Durchleitungsrechte
- Vergabe von Konzessionen
- die Planung und der Bau der Infrastruktur
- (bedingte) Anschlussverpflichtung
- die Koordination mit anderen leitungsgebundenen Energieträgern

**Bearbeitung** Auftraggeber: Bundesamt für Energie, Stadt Zürich, Energiefachstellen der Kantone Thurgau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Luzern  
Zeitraum: 2015-2016